

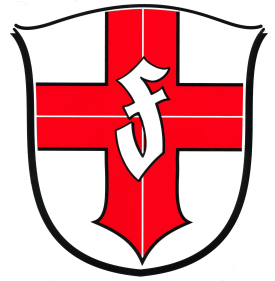
Unternehmen: _____

Anschrift:

(Straße/Hausnummer)

(PLZ/Ort)

Tel.: _____ Mail: _____



Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth
-Fachbereich Finanzen-
Hauptstraße 19

64658 Fürth

Veranlagungszeitraum
(bitte ankreuzen)

JAHR

20_____

QUARTAL

1. ☐
2. ☐
3. ☐
4. ☐

Berichtigt: ☐

Spielapparatesteuer-Erklärung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth/Odw. **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse/Gemeindekasse **zu entrichten**.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Ist die Bruttokasse bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten nicht nachweisbar, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen pro Gerät und Kalendermonat. Das Spielen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen wird nach der Fläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume besteuert. Im Einzelnen wird auf die Bestimmungen der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Gemeinde Fürth/Odw. (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen.

1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab:

Ich/wir beantrage(n) für das auf Blatt 1 angekreuzte Kalenderjahr die Besteuerung nach der

Bruttokasse auf Grundlage der beigefügten Nachweise: ☐ (weiter mit 2.)

Festbeträge bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht über ein Zählwerk verfügen, das den Nachweis der elektronisch gezählten Bruttokasse ermöglicht:

☐ (weiter mit 3.)

Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume bei Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen:

☐ (weiter mit 4.)

2. Besteuerung nach der Bruttokasse

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Fürth/Odw. die in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Steuererklärung.

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseninhalt enthalten.

3. Besteuerung von Spielgräten ohne Gewinnmöglichkeiten und ohne Nachweis der elektronisch gezählten Bruttokasse

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Fürth/Odw. die nachstehend aufgeführten Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeiten, die nicht über ein Zählwerk, das den manipulations- und revisionssicheren Nachweis der elektronisch gezählten Bruttokasse ermöglicht, verfügen, aufgestellt. Die **Aufstellorte** der einzelnen Apparate ergeben sich aus der **Anlage**.

	Anzahl der Apparate				
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt	
Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit					x _____,____€
Apparate in Gaststätten ohne Gewinnmöglichkeit					x _____,____€

4. **Besteuerung von Spielen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen um Geld oder Sachwerte (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 SpappStS)**

	Anzahl der angefangenen Quadratmeter dem Spielbetrieb dienender Räume				
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt	
Spielclub:					x _____,____€
Spielcasino: _____					x _____,____€

5. **Versicherung der Richtigkeit**

Ich/wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

(Ort / Datum)

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einreichung dieser Steuererklärung bei der Gemeinde Fürth/Odw. gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth/Odw. – Fachbereich Finanzen -, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Gemeinde eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehalten.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragen für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit. Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DGSVO), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer. Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

Bankverbindung Gemeinde Fürth:

Volksbank Weschnitztal e. G.

IBAN: DE28 50961592 000 2501520

Anlage 1 zur Spielapparatesteuererklärung, Steueranmeldung für Apparate mit Gewinnmöglichkeit
(§ 4 Abs. 1 Ziff. 1 der SpappStS)

Bitte Zählwerksausdrucke in Kopie beifügen

lfd. Nr.	Aufstellort	Geräte-Nr.	1. Monat		2. Monat		3. Monat	
			Bruttokasse	Steuer (Bruttokasse x 18%)	Bruttokasse	Steuer (Bruttokasse x 18%)	Bruttokasse	Steuer (Bruttokasse x 18%)
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
		Summen pro Monat						

Gesamtsumme Kalendervierteljahr		
--	--	--

Anlage 2 zur Spielapparatesteuererklärung, Steueranmeldung für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit

(§ 4 Abs. 1 Ziff. 2 der SpappStS)

Bitte Zählwerksausdrucke in Kopie beifügen

lfd. Nr.	Aufstellort	Geräte-Nr.	1. Monat		2. Monat		3. Monat	
			Bruttokasse	Steuer (Bruttokasse x 10%)	Bruttokasse	Steuer (Bruttokasse x 10%)	Bruttokasse	Steuer (Bruttokasse x 10%)
1								
2								
3								
4								
5								
6								
		Summen pro Monat						

Gesamtsumme Kalendervierteljahr

Aufstellorte für Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit **die über kein Zählwerk verfügen** (siehe Nr. 3 des Erklärungs-vordruckes).

lfd. Nr.	Aufstellort	Geräte-Nr.
1		
2		
3		
4		
5		
6		